

## Abgabepflicht Radio TV Gebühren ab dem 01.01.2019

**Abgabepflichtig** sind Unternehmen (mit Sitz, Wohnsitz oder Betriebsstätte in der Schweiz), die im MWST-Register eingetragen sind und einen jährlichen Gesamtumsatz von CHF 500'000 (ohne MWST) oder mehr erzielen. Massgebend ist der in Ziffer 200 der MWST-Abrechnung deklarierte Gesamtumsatz (abzüglich den Entgeltsminderungen). Der Abgabe **nicht unterstellt** sind Unternehmen **ohne** Sitz, Wohnsitz oder Betriebsstätte in der Schweiz.

Zum Gesamtumsatz gehört der weltweit erzielte Umsatz eines Unternehmens, unabhängig von der steuerlichen Qualifikation bei der Mehrwertsteuer. Dazu gehören auch Umsätze aus Leistungen, die von der MWST ausgenommen oder befreit sind.

MWST-pflichtige Unternehmen mit einem Gesamtumsatz von weniger als CHF 500'000 sind nicht abgabepflichtig. Bemessungsgrundlage ist der im Vorjahr erzielte Gesamtumsatz. Für die Abgabepflicht im ersten Erhebungsjahr ist der Gesamtumsatz des Vorvorjahres (Gesamtumsatz 2017) massgebend.

Die Jahresrechnung wird zwischen Februar und Oktober zugestellt, sobald alle Umsatzdaten vorliegen. Im ersten Erhebungsjahr (2019) werden die ersten Rechnungen bereits im Januar versandt. Die Abgabe wird 60 Tage nach Rechnungstellung zur Zahlung fällig.

Sofern Ihr Unternehmen Zugang zu ESTV SuisseTax hat und den Bereich Unternehmensabgabe RTV freigeschaltet hat, erhalten Sie die Rechnung bequem online. Nutzt Ihr Unternehmen ESTV SuisseTax noch nicht, erhalten Sie die Rechnung auf dem Postweg.

## Rückerstattung

Gewinnschwache Unternehmen können die Unternehmensabgabe unter **drei** Voraussetzungen rückfordern.

- Die geschuldete Unternehmensabgabe (von CHF 365) wurde bezahlt.
- Das Unternehmen gehört der untersten Tarifkategorie an (Gesamtumsatz CHF 500'000 bis CHF 999'999).
- Es weist im Geschäftsjahr, für welches die Abgabe erhoben wurde, einen Gewinn aus von weniger als dem Zehnfachen der Abgabe (CHF 3'650) oder einen Verlust aus.

Ein Rückerstattungsantrag für die Unternehmensabgabe 2019, kann somit frühestens im Jahr 2020 nach Vorliegen des Geschäftsabschlusses erfolgen.

**Wie beantragen Sie eine Rückerstattung?** Den Antrag zur Rückerstattung stellen Sie auf ESTV SuisseTax. Lassen Sie sich auf ESTV SuisseTax unter „Verwaltung – Vollmachten verwalten“ eine neue Vollmacht für die Unternehmensabgabe RTV freischalten und Sie können den Antrag schnell und einfach online stellen. Dieser Service ist in Vorbereitung und steht noch nicht zur Verfügung.

## Tarifkategorien

Umsatz (CHF)	Tarif/Jahr (CHF)
Bis 499'999	0
500'000 – 999'999	365
1'000'000 – 4'999'999	910
5'000'000 – 19'999'999	2'280
20'000'000 – 99'999'999	5'750
100'000'000 – 999'999'999	14'240
Ab 1'000'000'000	35'590